

	<p>KGV Gartenstadt e.V. Mühlenstrasse 8 44651 Herne Telefon: +49 2325 45325 E-Mail : info@kgv-gartenstadt.de</p>
---	---

Nutzungsvertrag

Zwischen dem o.g. Kleingärtnerverein und dem Nutzer,
Herrn/ Frau :

Anschrift: _____

Telefon: _____

Im Einverständnis mit dem Vorstand erhält der Nutzer die Erlaubnis, für die Zeit
vom: _____ bis: _____

den großen Saal bis Mittags 14 Uhr / den Barbereich bis Morgens 10 Uhr,
des Vereinsheimes am Endtag zu nutzen.

Die Gebühr für anfallende Kosten beträgt: _____ €

Kaution bei Vertragsabschluß _____ € fällig.

Tritt der Nutzer vom Vertrag zurück, ist der Verein nach Ermessen berechtigt die Kaution als
Aufwandsentschädigung einzuhalten.

**Nutzungsbedingungen (Aushang im Saal und Aushändigung) sind
Vertragsbestandteil,
bei Nichtbeachtung kann seitens des Vorstandes die Nutzung
unmittelbar abgebrochen und untersagt werden.**

Datum: _____

Unterschrift Nutzer: _____

Unterschrift Vermietungsmanager: _____



KGV Gartenstadt e.V.
Mühlenstrasse 8
44651 Herne
Telefon: +49 2325 45325
E-Mail : info@kgv-gartenstadt.de

Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung erstreckt sich **lediglich** auf den Saal, Küche und die Toiletten
2. Die Nutzung des Aussenbereiches ist nur als Raucherbereich erlaubt
3. Grillen, Musik, Tanzen und andere weitere Nutzung des Außenbereiches ist untersagt und führt zum sofortigem Beenden der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Kosten
4. Das Inventar des Vereinsheimes ist schonend zu behandeln, Schäden jeglicher Art gehen zu Lasten des Nutzers. Der Nutzer hat sich vor Beginn vom ordnungsgemäÙem Zustand des Objektes zu überzeugen. Bei eventuellen Schäden sind diese unverzüglich dem Bereitsteller zu melden. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach und der Nutzer zeigt nach der Nutzung den Schaden an, so hat der Nutzer den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden nicht von ihm verursacht wurde
5. Der Verein haftet nicht für Unfälle die sich während der Nutzung in dem Nutzungsraum und Außengelände ereignen
6. Bei Schlüsselverlust wird der Austausch der gesamten Schlüsselschließanlage im Objekt vorgenommen und dem Nutzer in Rechnung gestellt
7. Das Schmücken der Wände und Decken mit Dekoration jeglicher Art ist nicht gestattet.
8. Für den Verlust von Gardroben sowie jeglicher mitgebrachten Gegenstände haftet der Verein nicht
9. Feuerwerkskörper, Poltern o.ä. sind im Vereinsheim und der gesamten Kleingartenanlage strengstens untersagt
10. Lieferantfahrzeuge dürfen nur im Schrittempo befestigte Wege befahren
11. Der Nutzer hat am Folgetag das Vereinsheim gem. Vertrag besenrein, gereinigtem Geschirr, entsorgten Abfällen zu übergeben. Abfälle sind mitzunehmen und werden nicht durch den Verein entsorgt, andernfalls erfolgt eine kostenpflichtige Entsorgung. Die Kühlschränke, der Herd und die Toiletten sind gereinigt zu übergeben, Essenreste werden nicht in die Toilettenanlage entsorgt.
12. Musik , Kapellen, DJ's haben sich nach 22 Uhr an Zimmerlautstärke zu richten
13. Jegliche Störung der anliegenden Kleingärtnern, kann nach Abmahnung zum Beenden der Veranstaltung durch den Vorstand führen
14. Der Vorstand hat jederzeit Hausrecht, ihm ist der Zutritt jederzeit zu gewähren.